



Gesellschaft zur Förderung
erneuerbarer Energien

Horst Kirsten– Bärenschanzstr. 68 – 90429 Nürnberg

2. OFFENER BRIEF AUS DER JUSTIZVOLLZUGSANSTALT NÜRNBERG

Erneuerbare Energien,

angetrieben mit Wasser und einem kleinen Teil nachwachsender Rohstoffe (in diesem Fall: Rapsöl), schadstoffarm, geräuscharm, mobil, in großen Mengen günstig herstellbar und zu finanziellen Gunsten der Bevölkerung und der sauberen Umwelt für die nachfolgenden Generationen – genau das haben wir geschaffen und es würden sich noch viele weitere Argumente aufführen lassen, die gerade heute ein Grund dafür sind, endlich mit der umweltschädlichen und für die Menschheit gefährlichen Produktion von Strom und Wärme aufzuhören.



Ich, Horst Kirsten, bin sehr stolz darauf, in Zusammenarbeit mit meinem Geschäftspartner und einer hochmotivierten Crew genau dieses Produkt geschaffen zu haben und wir begannen, damit in die Serienproduktion zu gehen.

Wem auch immer dieses Produkt ein Dorn im Auge war, kann ich von hier nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich muss jedoch zugeben, dass diese Person oder Institution es tatsächlich geschafft hat, uns, die GFE-Group, derart festzusetzen und zu vernichten, dass dieses Produkt nicht auf den Markt kommen wird.

Durch eindeutig falsche Vermutungen und Verdächtigungen hat man es geschafft, eine redliche Idee, die zur Realität wurde, in Schutt und Asche zu legen. Der hier in mehrstelliger Millionenhöhe verursachte Schaden ist nicht zu vergleichen mit dem Schaden, der damit der Bevölkerung angetan wird. Politische und wirtschaftliche Interessen wurden den Interessen des Volkes vorgezogen.

Auf Milliardenprofite kann doch nicht ernsthaft zugunsten der Bevölkerung verzichtet werden.

Unter Bezugnahme meines ersten offenen Briefes vom Juni d.J. möchte ich nach fast 300 Inhaftierungstagen öffentliche Stellung zum Haftbefehl und zu den bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth nehmen. Im Anschluss an meine Erklärung werde ich der Öffentlichkeit meine offenen Fragen mitteilen, die mir bis heute unverständlich sind.

Im Haftbefehl 58 Gs 8045/11 (der den Haftbefehl 58 Gs 18930/10 ersetzt) wird behauptet, dass sich zu einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt, spätestens jedoch im Dezember 2009, eine Vielzahl von Personen entschlossen haben, sich die staatlichen Rahmenbedingungen (Anm.: gemeint ist hier wohl das EEG – Erneuerbare Energien Gesetz) zu Nutze zu machen, um sich daraus eine dauerhafte Einnahmequelle zu verschaffen.

Die Staatsanwaltschaft will hieraus eine kriminelle Bandenbildung konstruieren.

Fakt ist jedoch: Die im Haftbefehl erwähnten Personen kannten sich zum Großteil im Dezember 2009 noch nicht einmal. Selbst heute kennen sich die angegebenen Personen nicht alle persönlich.

- Hätte das nicht vor Ausstellung des Haftbefehls im Rahmen der Ermittlungen festgestellt werden können?
- Wurde das EEG nicht extra dafür geschaffen, um Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern?
- Was ist also strafbar daran, wenn man sich hieraus eine dauerhafte Einnahmequelle verschaffen will?
- Ist aus den Prospekten der GFE-Group nicht klar ersichtlich, dass diese Einkünfte nicht nur der GFE-Group, sondern auch den Kunden in Form von Pachtzins zufließen sollte?

Unter dem Punkt des Aufbaus und der Struktur der GFE-Group wird im Haftbefehl ein Firmengeflecht von 13 Firmen und einem Verein angegeben.

Fakt ist: Bei der Auflistung gehören nur lediglich folgende Firmen zur GFE-Group:

1. **GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH** – diese Firma ist die für Deutschland zuständige Betreibergesellschaft
2. **GFE EWIV**, die mittlerweile keine Funktion mehr hat. Hier wurden wir, die Inhaber, von einem Steuerberater falsch beraten und haben im Nachhinein und nach eigener Recherche den operativen Tätigkeitsbereich eingestellt und auf die unter 1. genannte Firma gestellt
3. **GFE Productions GmbH** – diese Firma war zuständig für die Produktion der bestellten Blockheizkraftwerke bzw. deren Tuning
4. **GFE Distribution GmbH** – eine reine Vertriebsgesellschaft, die für die Anwerbung und Ausbildung von freien Handelsvertretern in Deutschland zuständig war
5. **GFE Energy AG** mit Sitz in der Schweiz. Aus wirtschaftspolitischen Gründen wurde diese Firma, die den Verkauf der Blockheizkraftwerke weltweit koordinieren sollte, in der Schweiz gegründet
6. **FI Holding AG** – diese Firma ist lediglich die 100%ige Mutter aller unter 1., 3., 4. und 5. genannten Firmen. Sie nahm am operativen Geschäft nicht teil

Diese Firmenkonstellation stellt lediglich eine Trennung von Kostenstellen und Zuständigkeiten dar. Es ist allgemein bekannt, dass wir mit der unter 1. genannten Firma begannen. Der rasant wachsende Umsatz und eine Vielzahl von Anfragen aus dem Ausland erforderten den Schritt, die o.g. Firmen zu installieren.

Alle anderen im Haftbefehl benannten Firmen haben nichts mit der GFE-Group zu tun. Es sind Firmen, die von angestellten und freien Mitarbeitern selbstständig gegründet wurden und in keinem Zusammenhang mit der GFE-Group stehen.

Die Finanzflüsse der GFE-Group sind jederzeit und lückenlos erkennbar. Es wurde niemals ein einziger Cent ohne Nachweis vereinnahmt oder verausgabt.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragene Verein **GFE – Future for Children e.V.**

hatte genau die Aufgabe, die sein Name verspricht. Von Beginn an wurde für jedes verkaufte Blockheizkraftwerk ein festgelegter Betrag seitens der GFE-Group zurückgestellt, der notleidenden Kindern auf der Welt zugute kommen sollte. So wurde beispielsweise anlässlich einer Gala ein symbolischer Scheck über 12.000 Euro an eine Institution überreicht, die damit auf den Philippinen eine Schule (Jugendhaus) mitsamt Möbeln und Büchern finanzieren sollte. Aufgrund der Kontenblockierung durch die Staatsanwaltschaft warten die Kinder, dort in der dritten Welt, bis heute vergeblich auf ihre Schule.

Der Haftbefehl beinhaltet auch die von der GFE-Group herausgegebenen Berechnungsbeispiele. Unter anderem wird im Haftbefehl behauptet, dass die Beschuldigten von Anfang an wussten, dass die von der GFE-Group vertriebenen Modelle weder technisch noch betriebswirtschaftlich realisierbar wären.

Fakt ist jedoch, dass seit Anbeginn die technische Machbarkeit ohne Zweifel feststand. Lediglich am Feintuning bzgl. der Serienproduktion musste noch geforscht und entwickelt werden. Dieses Faktum ist bereits in mehreren Gutachten bestätigt worden. Im Übrigen lässt sich die technische Entwicklung auch durch ein wenig Recherche im Internet bestätigen. In anderen Branchen werden Motoren mit dieser Technologie bereits seit Jahren verwendet. Die technische Machbarkeit zieht somit auch die betriebswirtschaftliche Machbarkeit nach sich.



Demzufolge ist dieser Vorwurf im Haftbefehl ad absurdum zu führen.

Aus all den bis hierher aufgeführten Vorwürfen wurde seitens der Staatsanwaltschaft ein gewerbs- und bandenmäßiger Betrug gemäß §§ 263 Abs. 1, Abs. 2 S. 2 Nr. 1, Abs. 5, 25 Abs. 2, 52 StGB vermutet.

Genau die gleiche Staatsanwaltschaft, die mit den oben genannten Vorwürfen zig Personen unter Betrugsverdacht gestellt hat und sieben Beschuldigte seit fast zehn Monaten in U-Haft belässt, gibt der Presse anlässlich eines Interviews folgende Erklärung ab (erschieden unter dem Titel „**Die Gier der Anleger kennt keine Vernunft**“ in den Nürnberger Nachrichten am 12.08.2011):

„Die Juristen (Anm.: damit sind zwei Staatsanwälte gemeint) verweisen auf das Strafgesetzbuch: Demnach verlangt ein Betrugsdelikt nicht nur ein unseriöses Versprechen, sondern einen echten Schaden.“ – Weiter ist zu lesen: „Und heute? Seit Umweltschutz schick und lukrativ geworden ist, gehen windige Anlage-Berater gerne mit Investitionen in erneuerbare Energien hausieren.“

Fakten: Seitens der GFE-Group wurde bis zum Tag der Verhaftung, und der damit einhergehenden Blockierung aller Konten, nie ein einziger Kunde geschädigt und wäre auch zukünftig aufgrund der technischen und betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nie geschädigt worden. Somit fand niemals ein Betrugsdelikt statt und es wurden somit auch nachweislich niemals Betrugsabsichten gehegt.

Weiter gibt die Staatsanwaltschaft anlässlich dieses Interviews selbst zu, dass Investitionen in erneuerbare Energien schick und vor allen Dingen lukrativ sind (Anm.: was sie jedoch im angesprochenen Haftbefehl bestreitet).

- Will die Staatsanwaltschaft uns jetzt glauben machen, dass ca. 4.500 Vermittler der GFE-Group windige Anlage-Berater sind?
- Glaubte die Staatsanwaltschaft wirklich selbst, dass all diese Berater das Produkt und dessen Eigenschaften nicht im Vorfeld geprüft haben?
- Will die Staatsanwaltschaft allen Ernstes der Bevölkerung klar machen, dass nur die Gier der Kunden sie beflügelt, ein Blockheizkraftwerk zu erwerben?
- Glaubte die Staatsanwaltschaft wirklich, dass ein Großteil der Kunden sich vor dem Kauf nicht selbst informiert hat?

Fakt ist weiterhin, dass die Staatsanwaltschaft bis heute keine triftigen Beweise für die uns vorgeworfenen Taten hat.

Ich, Horst Kirsten, werde jedoch dafür Sorge tragen, nicht zuletzt durch die Mithilfe hunderter noch an die Idee und das Konzept der GFE-Group glaubender Kunden, Vermittler und Mitarbeiter, dass spätestens bei der Verhandlung, wann immer diese auch sei, Beweise vorliegen, die das gesamte Kartenhaus der Anklage in sich zusammenfallen lassen.

Der Schaden, der bedingt durch diese von der Staatsanwaltschaft unüberlegte und voreilige Handlungsweise erzeugt wurde, nimmt mittlerweile täglich in Millionenhöhe zu.

- Warum hat die Staatsanwaltschaft nicht während eines normal laufenden Geschäftsbetriebes ermittelt, zumal es sich hier nur um eine Vermutung bzw. einen Verdacht handelte?

Sie hätte somit keinen oder nur einen geringen Schaden erzeugt und hätte sich in kurzer Zeit von der Unsinnigkeit der Verdachtsmomente überzeugen können.

Ungeachtet dessen stellen sich mir noch tausend nicht erklärbare Fragen, die ich hier nur auszugsweise wiedergeben kann. Vielleicht ist jemand in der Lage mir die ein oder andere Frage zu beantworten, wofür ich mich an dieser Stelle schon im Voraus bedanken möchte.

- Weshalb wurden die ausgestellten Haftbefehle nicht bereits außer Kraft gesetzt, nachdem die Staatsanwaltschaft schon 14 Tage nach der Verhaftung davon in Kenntnis gesetzt worden war, dass es sich hier nie und nimmer um Betrug handelt?
- Weshalb wurde das, nachträglich von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene, Gutachten überhaupt gebraucht?
- War sich die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt selbst nicht mehr sicher, dass sie rechtmäßig gehandelt hat?
- Weshalb wurde der Fachmann der GFE-Group nach der Beweisführung anlässlich des Gutachtens von der Polizei belogen und des Platzes verwiesen?
- Warum sind die unter Zeugen gemessenen Werte im Gutachten verfälscht wiedergegeben?
- Kann es sein, dass die Ergebnisse erst entsprechend „angepasst“ werden mussten, um den Betrugsverdacht aufrecht zu erhalten?
- Weshalb hat das schriftliche Ergebnis dieses Gutachtens wochenlang auf sich warten lassen, wo doch vergleichbare Gutachtenergebnisse in wenigen Tagen erstellt wurden?
- Warum spiegelt uns die Staatsanwaltschaft eben diese Ergebnisse bewusst falsch wieder und gibt sie in der falschen Form als Pressemitteilung heraus?
- Weshalb wirft uns die Staatsanwaltschaft vor, wir hätten unsere Kunden mit der Angabe eines falschen Wirkungsgrades getäuscht, wo doch seitens der GFE-Group niemals mit dem Wirkungsgrad geworben wurde?
- Weshalb wird ein Gutachten als belastender Beweis ins Feld geführt, wo doch bei fachkundiger Kenntnisnahme die Werte wiedergegeben werden, welche die GFE-Group angegeben hat?
- Weshalb gibt ein Ermittlungsrichter anlässlich einer Haftprüfung, nachdem man ihm erklärt hat, wie das Gutachten richtig zu interpretieren ist, eine lapidare Antwort, die da heißt: „Ich bin kein Techniker, kann das alles nicht verstehen – somit gehe ich von der Richtigkeit des Haftbefehls aus“?
- Hätte sich dieser Ermittlungsrichter nicht einen Fachmann hinzuziehen müssen, um über die Haftfortdauer zu entscheiden?
- Wieso wurde das treibstoffreduzierte Blockheizkraftwerk, welches vom TÜV begutachtet wurde, sofort beschlagnahmt und an einen mir unbekanntem Ort verbracht?
- Versucht man hier weitere Prüfungen seitens der GFE-Group zu unterbinden?
- Mit welchem Recht führte die Staatsanwaltschaft die Verhaftungen in großem Maße durch, wo doch niemals irgendeine Person geschädigt wurde?
- Wieso hat die Staatsanwaltschaft vor dem 30.11.2010 (Tag der Verhaftung) nicht einmal die Chance genutzt, die Firmen-Inhaber wegen des Betrugsverdachtes zu verhören?
- Wie ist es möglich, dass die Staatsanwaltschaft nur aufgrund von Vermutungen und Verdächtigungen eine der innovativsten Firmen in Deutschland in Schutt und Asche gelegt und damit tausende Existenzen zerstört hat?
- Wieso fragt sich die Staatsanwaltschaft jetzt nach zehn Monaten nicht, weshalb sie bei heute keinen von der GFE-Group geschädigten Kunden gefunden hat?
- Weshalb musste die Staatsanwaltschaft einen Fragebogen für Verhörungen von Kunden und Vermittlern entwickeln, der lediglich danach fragt, ob sich der Kunde von der GFE-Group betrogen „fühlt“?
- Muss ich jetzt davon ausgehen, dass unser Rechtssystem sich an Gefühlen und nicht an Fakten orientiert?
- Weshalb bezeugen mehrere hundert Kunden, die von der Kripo verhört wurden, seitens der Justiz (Anm.: in diesem Falle von der Polizei) zu einer Anzeige genötigt worden zu sein?
- Will die Staatsanwaltschaft, die durch ihre unüberlegte und voreilige Verhaftungsaktion einen Schaden in mehreren hundert Millionen Euro angerichtet, von sich ablenken und notfalls aus diesem „Fall“ eine kriminelle Handlung konstruieren?

- Weshalb gibt die Staatsanwaltschaft wissentlich Halb- und Unwahrheiten an Presse und Zivilgerichte preis?
- Kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft damit das Meinungsbild der Öffentlichkeit, insbesondere der GFE-Kunden, negativ beeinflussen will?
- Weshalb kommt die Staatsanwaltschaft ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht nicht nach, auch entlastende Umstände zu ermitteln und entlastende Zeugen zu verhören?
- Weshalb werden entlastende Umstände, die der Staatsanwaltschaft durch den kontrollierten Schriftverkehr der Beschuldigten bekannt werden, nicht zu den Ermittlungsakten genommen?
- Warum geschieht das nur dann, wenn ein Rechtsanwalt der Beschuldigten einen Antrag stellt, dies zu den Akten zu nehmen?
- Weshalb werden Umstände, welche den Betrugsverdacht sofort ausräumen würden, nicht zu den Akten genommen?

FAKT ist, dass die GFE-Group ein Bestellvolumen von ca. 400 Millionen Euro nicht angenommen und dies den entsprechenden Kunden auch mitgeteilt hat. Dieser Umstand ist einerseits in großer Anzahl durch belegbare Schriftstücke zu beweisen, andererseits ist dies auch auf dem beschlagnahmten Server in ausreichender Menge zu finden. Dieser Umstand hätte doch schon längst Einzug in die Ermittlungsakten halten müssen. Außerdem ist allein hieraus ein Betrugsverdacht ad absurdum zu führen.

- Weshalb sind die unzähligen Ermittlungsordner randvoll mit belastendem Material gefüllt, obwohl bei näherem Hinsehen auffällig ist, dass es sich dabei meist um Aussagen verängstigter Kunden, Vermittler und Mitarbeiter sowie um Statements von Fachleuten, die in keiner Weise unsere angewandte Technologie kannten, handelt?
- Wieso lässt es die deutsche Justiz zu, dass Zivilgerichte allen Schadenersatzforderungen stattgegeben und damit alle GFE-Firmen in den nicht notwendigen Konkurs treiben?
- Weshalb können Zivilgerichte aufgrund von Aussagen der Staatsanwaltschaft (Anm.: die logischerweise sehr einseitig ausfallen) unabhängig von der Schuldfrage entscheiden?
- Weshalb werden den Beschuldigten, obwohl die Schuld nicht bewiesen ist, die Kosten für solche Verfahren auferlegt, die letztendlich von der Justiz selbst verursacht wurden?
- Weshalb werden seitens der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht vorangetrieben, um den verursachten Schaden nicht noch mehr in die Höhe zu treiben?
- Weshalb steht die Staatsanwaltschaft nicht zu ihren fehlerhaften Handlungen, wo sie doch mittlerweile davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sich, bedingt durch diese Handlungsweise und dem damit verursachten groß angelegten Justiz-Skandal, bereits Menschen das Leben nehmen und andere Verzweiflungstaten begehen?
- Wird dadurch nicht die betroffene Kundenschar, deren Existenz von der Justiz zerstört wurde, kriminalisiert?
- Weshalb spricht die Staatsanwaltschaft nach wie vor von der Vorspiegelung eines Geschäftsbetriebes, obgleich sie genau weiß, dass dem bei Weitem nicht so ist, zumal dies schon bei der Durchsuchungsaktion hätte festgestellt werden können und bis dato ausreichend Beweise hierfür vorliegen?
- Wieso werden diesbezügliche Fakten einfach ignoriert?
- Warum werden die Beschuldigten trotz allem, bedingt durch die lange U-Haftdauer, psychisch gefoltert?
- Weshalb wurden die inhaftierten GFE-Inhaber seit zehn Monaten Inhaftierung nicht einmal verhört?
- Weshalb werden Zeugen, die nachweislich entlastende Aussagen machen können, nicht verhört?
- Weshalb wurde selbst meine Ehefrau inhaftiert, ohne dass sie eine führende Rolle im Unternehmen innehatte?
- Weshalb werden diesbezügliche Zeugen nicht gehört und weshalb wird meine schriftliche eidesstattliche Versicherung zum Tätigkeitsbereich meiner Frau einfach nicht wahrgenommen und ebenfalls ignoriert?
- Weshalb wird seitens der Justiz eine Besuchszusammenführung mit meiner Frau erst abgelehnt und nach einer Beschwerde mit so vielen Auflagen versehen, dass eine Besuchszusammenführung nur unter großen psychischen und körperlichen Qualen zu erreichen wäre?
- Will man seitens der Staatsanwaltschaft durch psychische Folter und unter Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte derart auf mich einwirken, dass ich einen „Deal“ (Anm.: ein „unwahres“ Geständnis gegen ein im Vorherein vereinbartes Strafmaß) eingehe – nur um die rechtswidrige Handlungsweise der Staatsanwaltschaft durch ein Urteil zu rechtfertigen?
- Weshalb nimmt unser Rechtssystem hin, dass hier in Deutschland noch gefühlte Beuge- und Sippenhaft betrieben wird? (Anm.: Hier nehme ich mir das gleiche Recht heraus, wie es sich die Staatsanwaltschaft im Verhörungs-Fragenbogen nimmt.)



- Weshalb verschweigt die Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit alle relevanten Fakten zur Betriebsamkeit der GFE-Group, die eindeutig den Betrugsverdacht ausräumen würden?
- Weshalb verschließt die Staatsanwaltschaft die Augen vor der von der GFE-Group angebotenen Technologie, wo doch eine Recherche im Internet innerhalb von Minuten bestätigen würde, dass diese Technologie bereits in anderen Staaten und in anderen Branchen weltweit angewendet wird?
- Weshalb wird von der Staatsanwaltschaft verschwiegen, dass jede Bestellung von einem Kunden eine zeitnahe Bestellung der GFE-Group bei den entsprechenden Herstellern ausgelöst hat, zumal dies aus den von ihr beschlagnahmten Unterlagen zu entnehmen ist?
- Warum wurde seitens der Staatsanwaltschaft verschwiegen, dass hunderte Container im Hamburger Hafen angeliefert wurden?
- Passt dies alles nicht mit ihrer Behauptung zusammen, die Beschuldigten hätten lediglich einen Geschäftsbetrieb vorgetäuscht?
- Weshalb werden Anzeigen von Bürgern gegen diese Unrechtstaten der Staatsanwaltschaft seitens der Justiz, welche sich im selben Haus befindet, abgeschmettert?
- Weshalb werden Interview-Termine zwischen Vertretern der Presse und mir zuerst abgelehnt und nach einer entsprechenden Beschwerde zugelassen, allerdings mit Privatbesuchen verrechnet, zumal diese nur 2 Stunden **monatlich** möglich sind?
- Will man damit seitens der Justiz soziale Bindungen vernichten, um die Fluchtgefahr im Haftbefehl zu begründen?
- Warum muss ich mich entscheiden, ob ich das von der Staatsanwaltschaft zerstörte Meinungsbild in der Öffentlichkeit wieder einigermaßen richtigstellen – oder ob ich lieber den Kontakt zu meiner Familie aufrechterhalten will?

Und nun habe ich noch weitere Fragen zur U-Haft selbst:

- Wieso ist eine Untersuchungshaft, in der man doch lt. Gesetz als unschuldig gilt und die lediglich eine Sicherungsverwahrung darstellt, härter als eine Strafhaft?
- Mit welcher Berechtigung wird ein als unschuldig geltender Mensch in einer gerade mal 7m² kleine Zelle gesteckt und verschlossen (22 Std. pro Tag), wenn es im gleichen Land verboten ist, einen Schäferhund in einen solch kleinen Zwinger zu sperren, da damit die artgerechte Haltung nicht gewährleistet sei?
- Mit welcher Berechtigung werden Menschen von ihrem sozialen Umfeld getrennt und ihnen lediglich ein privater Kontakt von 1 bis 2 Stunden monatlich gewährt?
- Mit welcher Berechtigung erlaubt sich der Staat, die als unschuldig geltenden Menschen in U-Haft, die auf finanzielle Hilfe aus ihrem sozialen Umfeld angewiesen sind um damit die notdürftigsten Dinge zu erwerben, bis auf 30 Euro herunterzupfänden und sich somit der meist hart erarbeiteten Rente zu bemächtigen?
- Weshalb kann eine U-Haft über viele Monate ausgedehnt werden, obwohl keine triftigen Beweise vorhanden sind?
- Weshalb wird in diesem Fall das Beschleunigungsgebot völlig missachtet?
- Weshalb kann die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsrichter die Dauer der U-Haft immer wieder verlängern, obwohl die Anschuldigungen nur auf Verdachtsmomenten beruhen?
- Warum ist hier in Nürnberg eine Kommunikation mit dem eigenen Verteidiger nicht telefonisch, sondern ausschließlich über den postalischen Weg möglich?
- Weshalb ist die U-Haft an sich so menschenverachtend gestaltet?

Wie ich bereits in meinem ersten offenen Brief mitgeteilt habe, bin ich hier leider nur über den postalischen Weg erreichbar, der zudem strengstens von den Staatsorganen überwacht wird.

Dennoch würde ich mich über Ihre Zuschriften sehr freuen.

Nach wie vor bin auch gerne bereit, der Presse Rede und Antwort zu stehen. In erster Linie geht es mir darum, der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen.

Lassen Sie mich diesen Kampf nicht alleine führen – helfen Sie mit, das Unrecht, das hier vor unserer Haustüre geschieht, abzuwehren.

**Meine Anschrift: Horst Kirsten
 JVA Nürnberg
 Bärenschanzstr. 68
 90429 Nürnberg**

*Nürnberg, im September 2011
– dem 300. Tag in U-Haft –*